Betrifft: Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026

Öffentliche Kundmachung

Der Entwurf des Voranschlages 2026 liegt in der Zeit vom

26. November 2025 bis 10. Dezember 2025

während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied schriftliche Stellungnahmen dazu beim Gemeindeamt einbringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den Haushaltsbeschluss und Voranschlag findet voraussichtlich am 11. Dezember 2025 um 19,00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Gresten-Land, 3264 Gresten, Friedhofgasse 4, statt.

TO THE GRESTELL AND * POLICE SCHERES

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 25. November 2025

abgenommen am: 12. Dezember 2025